

AQAS E.V. | HOHENSTAUFENRING 30-32 | 50674 KÖLN

An die  
Fachhochschule Südwestfalen  
Frau Mareike Neuenfeld  
SG 2.1: Hochschulplanung und Hochschulcontrolling  
Baarstraße 6  
58636 Iserlohn

K	R	PRI	PR II	PR III	GB
VD	Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn				SBV
Bibl.					AGU
IfV				FB:	
FamB	..... Anlg. .....				IR
Dezernat:					
1.	2.	3.	4.	5.	6. 7.

Ü 7. Juli 2022

**AQAS E.V.**  
HOHENSTAUFENRING 30-32  
50674 KÖLN  
  
 +49 (0) 221 | 99 50 06-0  
 +49 (0) 221 | 99 50 06-99  
 INFO@AQAS.DE  
 WWW.AQAS.DE

**UST-IDNR.**  
DE226639086

VERFAHREN: 63114 & 63115

REFERENT/IN: WILTHELM & WIPF

20.06.2022 / WIP

## GUTACHTEN UND URKUNDE FÜR DIE STUDIENGÄNGE „ELEKTROTECHNIK“ (B.ENG.), „INTERNATIONAL MANAGEMENT“ (B.A.), „MASCHINENBAU“ (B.ENG.), „WIRTSCHAFT“ (B.A.), „WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN“ (B.ENG.) (STANDORT MESCHEDE)

Sehr geehrte Frau Neuenfeld,

► ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Ständige Kommission den Änderungen an den akkreditierten Studiengängen „Elektrotechnik“ (B.Eng.), „International Management“ (B.A.), „Maschinenbau“ (B.Eng.), „Wirtschaft“ (B.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) (Standort Meschede) zugestimmt hat.

Die Ständige Kommission bestätigt die Akkreditierung der Studiengänge „Elektrotechnik“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“, „International Management“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, „Maschinenbau“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“, „Wirtschaft“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ an der Fachhochschule Südwestfalen (Standort Meschede) unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungen. Die Bestätigung erfolgt unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen, da die im Beschluss des Akkreditierungsrats genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behobbar sind.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.03.2023 anzugeben.

Die Akkreditierungsfrist bleibt unberührt. Die Akkreditierung ist gültig bis zum 30.09.2026.

Im Anhang sende ich Ihnen das Gutachten sowie die Urkunde für den jeweiligen Studiengang.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen .  
Alexandre Wipf  
Referent

**BESCHLUSS ZUR BESTÄTIGUNG DER AKKREDITIERUNG DER STUDIENGÄNGE**

- „**ELEKTROTECHNIK**“ (B.ENG.)
- „**INTERNATIONAL MANAGEMENT**“ (B.A.)
- „**MASCHINENBAU**“ (B.ENG.)
- „**WIRTSCHAFT**“ (B.A.)
- „**WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN**“ (B.ENG.)

**AN DER FACHHOCHSCHULE SÜDWESTFALEN (STANDORT MESCHEDE)**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 13. Sitzung vom 16.05.2022 hat die Kommission im Umlaufverfahren vom 17.06.2022 Folgendes beschlossen:

1. Die Ständige Kommission bestätigt die Akkreditierung der Studiengänge „**Elektrotechnik**“ mit dem Abschlussgrad „**Bachelor of Engineering**“, „**International Management**“ mit dem Abschlussgrad „**Bachelor of Arts**“, „**Maschinenbau**“ mit dem Abschlussgrad „**Bachelor of Engineering**“, „**Wirtschaft**“ mit dem Abschlussgrad „**Bachelor of Arts**“ und „**Wirtschaftsingenieurwesen**“ mit dem Abschlussgrad „**Bachelor of Engineering**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen (Standort Meschede)** unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungen. Die Bestätigung erfolgt unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen, da die im Beschluss des Akkreditierungsrats genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behobbar sind.
2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.03.2023 anzugeben.
3. Die Akkreditierungsfrist bleibt unberührt. Die Akkreditierung ist gültig bis zum 30.09.2026.

**Auflagen:**

1. Die jeweilige Fachprüfungsordnung muss juristisch geprüft und veröffentlicht werden.
2. Die Fachprüfungsordnungen müssen bzgl. der Studiendauer in Semestern und in Zeitstunden im jeweiligen § 3 bzw. § 4 korrigiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Semester, in denen 24 CP erworben werden sollen, sollten nach dem ersten Durchlauf hinsichtlich der Belastung für die Studierenden in Teilzeit überprüft werden. Ggf. sollte die Belastung reduziert werden.
2. Die Vereinbarkeit des optionalen Fachsemesters mit dem Teilzeitmodell sollte überprüft werden. Ggf. sollte das optionale Fachsemester in Teilzeit gestreckt werden.

3. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit sollte in allen Studiengängen verlängert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**GUTACHTEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER AKKREDITIERUNG  
DER STUDIENGÄNGE**

- „ELEKTROTECHNIK“ (B.ENG.)
- „INTERNATIONAL MANAGEMENT“ (B.A.)
- „MASCHINENBAU“ (B.ENG.)
- „WIRTSCHAFT“ (B.A.)
- „WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN“ (B.ENG.)

**AN DER FACHHOCHSCHULE SÜDWESTFALEN (STANDORT MESCHEDE)**

Begutachtung im schriftlichen Verfahren

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Thoralf Gebel**

Hochschule Mittweida, Professur für Industrial Management mit den Schwerpunkten Innovationsmanagement und Changemanagement

**Prof. Dr. Ping Zhang**

Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Elektro- und Informationstechnik

**Koordination:**

Frederike Wilthelm

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **1. Allgemeine Informationen**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Im Jahr 2019 wurden an der Fachhochschule Südwestfalen die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“, „International Management“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, „Maschinenbau“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“, „Wirtschaft“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ sowie „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ zuletzt akkreditiert. Die Studienprogramme wurden in zwei Verfahren begutachtet, eines umfasste die wirtschaftlich orientierten Studiengänge, das andere die ingenieurwissenschaftlichen Studienprogramme. Die Studienangebote werden bisher als sechs- bzw. siebensemestrige Vollzeitstudiengänge (mit und ohne Praxissemester) angeboten sowie in Kooperation mit externen Bildungspartnern. Zukünftig sollen die Studienprogramme auch als neunsemestrige Teilzeitstudiengänge in Meschede angeboten werden.

Die folgende Beurteilung bezieht sich somit auf die Plausibilität der Einrichtung der Studienangebote in Teilzeit. Weitere Punkte, die den curricularen Aufbau der Bachelorstudiengänge sowie die Berufsbefähigung und die Ressourcen betreffen, bleiben unverändert und werden daher nicht erneut betrachtet (vgl. Gutachten vom 27./28.05.2019).

## **2. Art und Ziele der Veränderung**

---

Die Fachhochschule Südwestfalen ist durch die Studienbereiche der Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Informationstechnologie sowie der Betriebs- und Agrarwirtschaft geprägt. Neben den vier Studienstandorten Hagen, Iserlohn, Meschede und Soest wurde seit dem Wintersemester 2009/10 die Flächenhochschule um den Standort Lüdenscheid erweitert. Die Studiengänge der Hochschule zeichnen sich nach eigenen Angaben einerseits durch eine enge Einbindung in die Praxis und die damit korrelierende Ausrichtung nach den Bedürfnissen der Wirtschaft aus. Im Rahmen eines engen Regionalbezugs sollen andererseits Möglichkeiten zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium in Verbund- und Franchisestudiengängen geschaffen werden.

Die bisher in Vollzeit (mit und ohne Praxissemester bzw. mit und ohne zusätzlichem Fachsemester) durchgeführten Studienprogramme sollen zukünftig zusätzlich mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern in Teilzeit angeboten werden. Die Ziele des jeweiligen Studienprogramms bleiben gegenüber den sechs- und siebensemestrigen Vollzeitvarianten unverändert.

Mit der Teilzeitvariante sollen individuelle Lebensumstände (z. B. Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen) oder parallele Berufstätigkeiten der Studierenden stärker berücksichtigt werden. Die Studiengänge sind jeweils in einer eigenen Prüfungsordnung festgeschrieben.

Die Studierbarkeit soll durch die Verbindung von Selbstlernanteilen und Präsenzanteilen sichergestellt werden. Für die Selbstlernphasen sollen die Studierenden Studienbücher erhalten und sich die Inhalte selbst erarbeiten, so dass die Präsenzzeiten für Labore und Übungen genutzt werden können. Je nach Modul, Anzahl und Wünschen der Studierenden können Präsenzzeiten als Präsenzen vor Ort, als Hybrid-Veranstaltungen (mit Studierenden vor Ort und solchen, die per Videokonferenz zugeschaltet werden oder einige Termine vor Ort und weitere online) oder als reine Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Prüfungsorganisation soll durch eine Entzerrung der Prüfungstermine und Absprachen mit den Studierenden so erfolgen, dass die privaten Verpflichtungen der Studierenden Berücksichtigung finden.

## Zu den einzelnen Studienangeboten:

### Elektrotechnik

Das Studienangebot in Elektrotechnik zielt weiterhin auf die anwendungsorientierte Ausbildung von Ingenieur\*innen der Elektrotechnik mit einer Schwerpunktbildung wahlweise in Automatisierungstechnik und Mechantronik, Elektronik, Ingenieurinformatik, Kommunikationstechnik oder Medientechnik ab.

Das erste Semester umfasst drei Module, in denen sich die Studierenden mit den Grundlagen der Elektrotechnik, Ingenieurmathematik und Informatik auseinandersetzen. Im zweiten Semester werden die Grundlagen der Elektrotechnik fortgesetzt, ein Modul Ingenieurmathematik für Elektrotechniker angeboten und die Studierenden belegen ein Modul zur Programmierung. Das zweite Studienjahr beginnt mit Digitaltechnik, Physik sowie zwei Kernmodulen aus dem Wahlpflichtmodulkatalog A. Das vierte Semester beinhaltet Module zur elektrischen Messtechnik sowie Physik. Im fünften Semester sollen weitere Kernmodule aus dem Wahlpflichtmodulkatalog A und ein nicht-technisches Wahlpflichtmodul belegt werden. Im sechsten Semester kommt zu den Wahlpflichtmodulen aus dem Katalog A ein solches aus dem Katalog B hinzu, das der Vertiefung dienen soll. Im siebten Semester belegen die Studierenden zwei weitere Module aus dem Wahlpflichtkatalog B und absolvieren ein elektrotechnisches Seminar. Das achte Semester beinhaltet ein Modul zu Managementkompetenz und Projektmanagement sowie zwei weitere Wahlpflichtmodule aus dem Katalog B. Das neunte Semester sieht eine Projektarbeit sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium vor. Im dritten und fünften Semester müssen 24 CP erbracht werden, im ersten und zweiten, vierten, sechsten und siebten Semester 18 CP, im achten und neunten Semester 21 CP. Im Studiengang besteht die Möglichkeit, eine optionale Praxisphase und/oder ein optionales zusätzliches Fachsemester zu absolvieren.

### **Bewertung**

Die Erweiterung des Studiums auf neun Semester ist plausibel und nachvollziehbar. Sie ermöglicht eine flexible Gestaltung des Studiums für Studierende mit Beruf oder familiären Verpflichtungen. Auch im Hinblick auf die Chancengleichheit und auf ein lebenslanges Lernen ist die Einführung des Teilzeitstudiengangs zu begrüßen. Der Studienverlaufsplan ist angemessen und logisch aufgebaut. Im ersten und zweiten Semester sind Module mit 18 CP geplant. Somit ist der Einstieg für die Studierenden in Teilzeit gut beherrschbar. Allerdings sind die Gutachter\*innen der Auffassung, dass 24 CP in einem Semester für die Studierenden in Teilzeit schwierig sein könnten. Die Hochschule sollte dies nach der ersten Erprobung überprüfen und bei Bedarf die Belastung in einzelnen Semestern reduzieren (**Monitum 1**).

Im vorgelegten „Diploma Supplement“ für den Studiengang „Elektrotechnik“ wird unter Punkt 3.2 „Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren“ Folgendes angegeben: „4,5 Jahre (9 Semester), 180 Leistungspunkte (ECTS); 5 Jahre (10 Semester), 210 Leistungspunkte (ECTS); 5,5 Jahre (11 Semester), 240 Leistungspunkte (ECTS)“. Das Praxissemester und das optionale Fachsemester sind jeweils mit 30 CP vorgesehen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die beiden Semester, insbesondere das optionale Fachsemester, mit dem Teilzeitmodell zusammenpassen. Die Vereinbarkeit des optionalen Fachsemesters mit dem Teilzeitmodell sollte daher überprüft werden, ggf. sollte das optionale Fachsemester in Teilzeit gestreckt werden (**Monitum 2**). Das optionale Fachsemester wird in § 20 der Fachprüfungsordnung geregelt, die Studierenden werden auf Antrag zum optionalen Fachsemester zugelassen. Die Kriterien für die Zulassung zum optionalen Fachsemester könnten vielleicht verdeutlicht werden, um die Planung der Studierenden zu erleichtern.

Die Reihenfolge der Module ist passend. Die Aufteilung der Präsenzanteile und Selbstlernphasen ist angemessen. Für die Selbstlernphasen werden Studienbücher, die ein systematisches Lernen unterstützen, zur Verfügung gestellt. Pro Semester sind drei bis vier Modulprüfungen geplant. Der Prüfungsaufwand ist angesichts des Teilzeitmodells vertretbar. In § 21 der Fachprüfungsordnung wird geregelt, dass die Bearbeitungs-

zeit der Bachelorarbeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) zwei Monate beträgt. Laut dem Modulhandbuch hat die Bachelorarbeit einen Umfang von 12 CP. Bei einem angesetzten studentischen Aufwand von 30 Stunden pro CP entspricht die Bachelorarbeit einem Workload von 360 Stunden. Demzufolge sollen die Studierenden 180 Stunden pro Monat für die Bachelorarbeit einsetzen, was jedoch einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen würde. An dieser Stelle ist es unklar, inwiefern die jetzige Regelung der Bachelorarbeit mit dem Grundgedanken des Teilzeitmodells vereinbar ist. Aus Sicht der Gutachter\*innen sollte die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit in der Prüfungsordnung verlängert werden (**Monitum 3**).

### International Management

Ziel des Studienprogramms ist weiterhin die fachliche, methodisch-fundierte und praxisorientierte Ausbildung von Studierenden für Aufgaben im Themenfeld International Management. Als Vertiefungsrichtungen sind Digital Media, Engineering, Entrepreneurship, Global Corporations sowie Supply Chains und Tourism vorgesehen.

Zu Beginn ihres Studiums setzen sich die Studierenden mit allgemeiner Betriebswirtschaftslehre, Business Law, Wirtschaftsmathematik sowie dem ersten von vier Modulen aus dem Pflichtblock Vertiefung auseinander, der sich über die ersten vier Semester erstreckt. Im zweiten Semester sind außerdem Module zu Management Accounting und Statistik angesetzt. Das dritte Semester sieht Module zu Business English, Financial Accounting, Investment & Finance vor. Das vierte Semester beinhaltet Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sowie Marketing: Strategien und Instrumente in der Unternehmenspraxis. Im fünften und sechsten Semester ist je ein Wahlpflichtmodul der gewählten Vertiefung vorgesehen, hinzu kommen im fünften Semester Unternehmensorganisation und Wirtschaftsinformatik, im sechsten Semester Cross Cultural Communication in International Management sowie Human Resources & Führung. Das siebte Semester beinhaltet die Module Integrated Business Information System sowie International Management und ein wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul. Im achten Semester ist ein Wahlpflichtmodul aus der Vertiefung, ein wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul sowie die internationale Studienarbeit angesetzt. Das neunte Semester schließt mit der Auslandspraxisphase, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Im ersten, dritten und neunten Semester sind jeweils 24 CP zu erwerben, in den übrigen Semestern 18 CP. Im Studiengang besteht die Möglichkeit, ein optionales zusätzliches Fachsemester zu absolvieren.

### Bewertung

Der Ansatz der Erweiterung des Studiums auf neun Semester und die damit ermöglichte Flexibilisierung als Teilzeitstudiengang erscheinen plausibel. Durch die zeitliche Streckung wird den Studierenden eine bessere Vereinbarung von Studium und Beruf bzw. familiären Aspekten ermöglicht.

Der Studienverlaufsplan ist logisch aufgebaut und erscheint weitestgehend angemessen. Im ersten und dritten Semester ist jedoch ein mit einem Anteil von jeweils 24 CP und entsprechenden Anteilen von 18 SWS bzw. 16 SWS erhöhter Aufwand für die Studierenden im Vergleich zu den anderen Semestern zu verzeichnen, in denen i. d. R. nur 18 CP bei 12 SWS anfallen. Es stellt sich daher die Frage, inwiefern insbesondere im ersten und dritten Semester bei einem Aufwand nahe der üblichen Vollzeitstudiengänge die Studierbarkeit in Teilzeit wirklich gegeben ist. Dies sollte nach der ersten Durchführung überprüft werden und ggf. angepasst werden (**Monitum 1**). Auf Basis der vorgelegten Dokumentation wird die Dauer des optionalen zusätzlichen Fachsemesters nicht auf zwei Semester gestreckt. Die Hochschule sollte die Vereinbarkeit des optionalen Fachsemesters mit dem Teilzeitmodell überprüfen und bei Bedarf die Dauer strecken (**Monitum 2**). Die Hochschule sollte zudem aus Sicht der Gutachter\*innen die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit verlängern (**Monitum 3**). In der aktuellen Fassung der Fachprüfungsordnung beträgt sie zwei Monate, was, wie bereits oben dargestellt, einer Vollzeitbeschäftigung entspricht.

Ausgehend von jeweils 18 bzw. 24 CP pro Semester ergibt sich bei einem angesetzten studentischen Aufwand von 30 Stunden pro CP ein Workload von 540 Stunden bzw. 720 Stunden. In den Ausführungen zum Teilzeitmodell wird darauf verwiesen, dass bei einem typischen 4 SWS Modul dabei der Selbstlernanteil bei 3 SWS und der Präsenzanteil bei 1 SWS liegt. Entsprechend ergibt sich somit pro Semester bei drei bzw. vier Modulen ein Präsenzanteil von 3 SWS bzw. 4 SWS, was angemessen erscheint. Für die Selbstlernphasen werden Studienbücher bereitgestellt, die die für das Modul wesentlichen Vorlesungsinhalte (Wissens- und Methodenvermittlung) sowie Übungen zur Veranschaulichung der Methoden beinhalten. Die Studierenden werden somit durch die Studienbücher in die Lage versetzt, die für die Modulprüfung geforderten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Die Präsenzanteile sollen vorrangig für Übungen und Labore genutzt werden, wobei hier auch neben reinen Präsenzanteilen ein Anteil an online- oder hybriden Formaten möglich ist. Unter hybrid wird dabei sowohl die Möglichkeit verstanden, Veranstaltungen mit Teilnehmer\*innen vor Ort und online durchzuführen als auch ein Mix aus Präsenz- und Online-Formaten innerhalb eines Moduls. Dieser Ansatz ist prinzipiell positiv zu bewerten. Gerade aber bei der hybriden Variante „Veranstaltung mit Teilnehmer\*innen vor Ort und online“ sollte stets sichergestellt sein, dass die Lehrveranstaltung auch qualitativ dann beiden Studierengruppen gerecht wird.

Die Reihenfolge der Module ist passend. Soweit den Ausführungen im Anhang zum Antrag gefolgt werden kann, stellt die dargestellte Abbildung als neunsemestrige Variante eine optimale Ablaufversion dar. Gerade mit Blick auf die in diesem Schema angegebenen 24 CP im ersten und dritten Semester sollte geklärt werden, inwieweit evtl. Verzögerungen im Studienablauf, die durch mögliche Überlastungen der Teilzeitstudierenden entstehen könnten, dann im weiteren Studienverlauf wieder ausgeglichen werden können bzw. dann zu einer Verlängerung des Studiums führen. Gerade die erhöhte Belastung im ersten Semester könnte auch für einige Studierende zu Beginn des Studiums eine entsprechende Hürde darstellen, die dann den weiteren Studienerfolg gefährdet (siehe oben).

Im Studiengang kann zwischen den Vertiefungsrichtungen Digital Media, Engineering, Entrepreneurship, Global Corporations, Supply Chains oder Tourism gewählt werden. Die Vertiefungsrichtung kann einmal ohne Angabe von Gründen oder bei endgültigem Nichtbestehen eines Pflichtmoduls der gewählten Vertiefungsrichtung auf Antrag gewechselt werden. Sogar ein zweiter Wechsel ist möglich. Über einen solchen zweiten Wechsel aus personenbezogenen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Ein zweiter Wechsel bei endgültigem Nichtbestehen eines Pflichtmoduls der zuletzt gewählten Vertiefungsrichtung ist nicht möglich. Diese Wechselmöglichkeit wird seitens der Gutachter\*innen als sehr wichtig eingeschätzt und unterstützt die hohe Flexibilität des Teilzeitstudiengangs.

Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang „International Management“ regelt in § 8 (5), dass für die Zulassung zu einem Wahlpflichtmodul zwingend in der Modulprüfung „Wirtschaftsmathematik“ 6 CP (das Modul ist im ersten Semester geplant) erworben werden müssen. Diese Vorgabe wird seitens der Gutachter\*innen sehr positiv bewertet, da gerade ein derartig wichtiges Fach elementare Basiselemente für die Wahlpflichtmodule aufweist.

### Maschinenbau

Das Studienangebot zielt weiterhin auf eine breite Grundlagenausbildung im Maschinenbau gepaart mit einem gemäß Selbstbericht hohen Maß an Anwendungsorientierung ab. Dadurch sollen Studierende für eine Beschäftigung in allen Branchen und Tätigkeitsfeldern des Maschinenbaus (bspw. Entwicklung/Konstruktion/Be-rechnung, Produktion) befähigt werden.

Im ersten Studienjahr setzen sich die Studierenden mit einer Einführung in die Informatik, Ingenieurmathematik sowie Grundlagen der Fertigungstechnik und Werkstoffkunde auseinander. Im dritten Semester folgen

Module zu CAD, Messtechnik und Technische Mechanik, die im vierten Semester weitergeführt wird. Grundlagen der Elektrotechnik und Programmierung ergänzen diese. Im fünften Semester sind drei Module zu Konstruktionselementen, Technische Thermodynamik und Strömungsmechanik vorgesehen. Im sechsten Semester folgen vier Kernmodule. Das siebte Semester beinhaltet Grundlagen elektrischer Antriebe, Technisches Management, Technical English sowie das erste von insgesamt vier Wahlpflichtmodulen. Im achten Semester sind zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen sowie die Projektarbeit. Das neunte Semester schließt mit einem weiteren Wahlpflichtmodul sowie der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Im ersten Semester müssen 24 CP erbracht werden, vom zweiten bis fünften Semester jeweils 18 CP, im sechsten Semester 24 CP, im siebten 21 CP, im achten 18 CP und im neunten Semester 21 CP. Im Studiengang besteht die Möglichkeit, eine optionale Praxisphase und/oder ein optionales zusätzliches Fachsemester zu absolvieren.

### Bewertung

Die Erweiterung des Studiums auf neun Semester ist nachvollziehbar. Sie ermöglicht eine flexible Gestaltung des Studiums für Studierende mit Beruf oder familiären Verpflichtungen. Im Hinblick auf die Chancengleichheit und auf ein lebenslanges Lernen ist das Teilzeitstudium auch zu begrüßen.

Der Studienverlaufsplan ist insgesamt angemessen. Für das erste Semester sind Module im Umfang von 23 SWS bzw. 24 CP geplant. Es hat nur ein Modul weniger als das entsprechende Vollzeitstudium. Für die Studienanfänger\*innen in Teilzeit wäre der Einstieg ggf. eine Herausforderung. Dies sollte nach der ersten Durchführung überprüft werden und ggf. angepasst werden (**Monitum 1**).

Im vorgelegten „Diploma Supplement“ für den Studiengang „Maschinenbau“ wird unter Punkt 3.2 „Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren“ Folgendes angegeben: „4,5 Jahre (9 Semester), 180 Leistungspunkte (ECTS); 5 Jahre (10 Semester), 210 Leistungspunkte (ECTS); 5,5 Jahre (11 Semester), 240 Leistungspunkte (ECTS)“. Das Praxissemester und das optionale Fachsemester sind jeweils mit 30 CP vorgesehen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die beiden Semester, insbesondere das optionale Fachsemester, mit dem Teilzeitmodell zusammenpassen. Die Vereinbarkeit des optionalen Fachsemesters mit dem Teilzeitmodell sollte daher überprüft werden, ggf. sollte das optionale Fachsemester in Teilzeit gestreckt werden (**Monitum 2**). Das optionale Fachsemester wird in § 18 der Fachprüfungsordnung geregelt, die Studierenden werden auf Antrag zum optionalen Fachsemester zugelassen. Die Kriterien für die Zulassung zum optionalen Fachsemester könnten vielleicht verdeutlicht werden, um die Planung der Studierenden zu erleichtern.

Die Reihenfolge der Module ist passend. Die Aufteilung der Präsenzanteile und Selbstlernphasen ist angemessen. Für die Selbstlernphasen werden Studienbücher, die ein systematisches Lernen unterstützen, zur Verfügung gestellt. Pro Semester sind drei bis vier Modulprüfungen geplant. Der Prüfungsaufwand ist angesichts des Teilzeitmodells vertretbar.

In § 21 der Fachprüfungsordnung wird geregelt, dass die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) zwei Monate beträgt. Laut dem Modulhandbuch hat die Bachelorarbeit einen Umfang von 12 CP. Bei einem angesetzten studentischen Aufwand von 30 Stunden pro CP entspricht die Bachelorarbeit einem Workload von 360 Stunden. Demzufolge sollen die Studierenden 180 Stunden pro Monat für die Bachelorarbeit einsetzen, was jedoch einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen würde. An dieser Stelle ist es unklar, inwieweit sich die jetzige Regelung der Bachelorarbeit mit dem Grundgedanken des Teilzeitmodells vereinbaren lässt. Aus Sicht der Gutachter\*innen sollte die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit verlängert werden (**Monitum 3**).

## Wirtschaft

Es ist weiterhin das Ziel des Studienangebots, wirtschaftswissenschaftliche Generalist\*innen auszubilden, die zukünftig als Fach- und Führungskräfte in wirtschaftlichen und wirtschaftsnahen Bereichen arbeiten sollen. Dabei soll eine hohe Anwendungsorientierung im Vordergrund stehen.

Im ersten Semester belegen die Studierenden drei Module zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensorganisation und Wirtschaftsmathematik, im zweiten Semester sind Module zum Management Accounting, Mikroökonomik und Statistik vorgesehen. Das dritte Semester besteht aus vier Modulen und beinhaltet Business Law, Financial Accounting, Investment & Finance sowie Wirtschaftsinformatik. Im vierten Semester sind Module zu den Themengebieten Produktionswirtschaft, Projektmanagement und Strategisches Marketing angesetzt, im fünften Semester geht es um Grundlagen des Personalmanagements, Logistik und Supply Chain Management, Makroökonomik sowie Operatives Marketing. Das sechste Semester sieht zwei Module zu IT-gestützten Geschäftsprozessen und Personalführung vor sowie ein Wahlpflichtmodul. Das siebte Semester umfasst zwei Module zu Controlling und Wirtschaftspolitik und ein weiteres Wahlpflichtmodul. Das achte Semester umfasst vier Wahlpflichtmodule, das neunte die Studienarbeit, die Bachelorarbeit und das Kolloquium. Im Studiengang besteht die Möglichkeit, eine optionale Praxisphase oder ein optionales zusätzliches Fachsemester zu absolvieren.

## **Bewertung**

Die angestrebte Erweiterung ist plausibel. Besonders hervorzuheben ist die gute Abstimmung der Module in den ersten beiden Semestern, die den Studierenden einen guten Studieneinstieg ermöglichen sollte.

Der Studienverlaufsplan ist logisch aufgebaut und ist weitestgehend angemessen. Im dritten, fünften und achten Semester sind jeweils Module mit insgesamt 24 CP geplant. Es stellt sich daher die Frage, inwiefern insbesondere in diesen Semestern bei einem Aufwand nahe der üblichen Vollzeitstudiengänge die Studierbarkeit in Teilzeit wirklich gegeben ist. Dies sollte nach der ersten Durchführung explizit überprüft werden und ggf. angepasst werden (**Monitum 1**). Die Gutachter\*innen sind weiterhin der Auffassung, dass die Regelungen bzgl. des optionalen Fachsemesters, welches sich nicht über mehrere Semester erstreckt, ebenfalls überprüft werden sollten (**Monitum 2**). Des Weiteren empfiehlt sie, die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit dem Teilzeitmodell entsprechend zu verlängern (**Monitum 3**). Die aktuellen Bestimmungen in der Fachprüfungsordnung sehen eine Bearbeitungsdauer von zwei Monaten vor, die einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen würde.

Ausgehend von jeweils 18 bzw. 24 CP pro Semester ergibt sich bei einem angesetzten studentischen Aufwand von 30 Stunden pro CP ein Workload von 540 Stunden bzw. 720 Stunden. In den Ausführungen zum Teilzeitmodell wird darauf verwiesen, dass bei einem typischen 4 SWS Modul dabei der Selbstlernanteil bei 3 SWS und der Präsenzanteil bei 1 SWS liegt. Entsprechend ergibt sich somit pro Semester bei drei bzw. vier Modulen ein Präsenzanteil von 3 SWS bzw. 4 SWS, was angemessen erscheint. Für die Selbstlernphasen werden Studienbücher bereitgestellt, die für das Modul wesentliche Vorlesungsinhalte (Wissens- und Methodenvermittlung) sowie Übungen zur Veranschaulichung der Methoden beinhalten. Die Studierenden werden somit durch die Studienbücher in die Lage versetzt, die für die Modulprüfung geforderten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Die Präsenzanteile sollen vorrangig für Übungen und Labore genutzt werden, wobei hier auch neben reinen Präsenzanteilen ein Anteil an online- oder hybriden Formaten möglich ist. Unter hybrid wird dabei sowohl die Möglichkeit verstanden, Veranstaltungen mit Teilnehmer\*innen vor Ort und online durchzuführen als auch ein Mix aus Präsenz- und Online-Formaten innerhalb eines Moduls. Dieser Ansatz ist prinzipiell positiv zu bewerten. Gerade aber bei der hybriden Variante „Veranstaltung mit Teilnehmer\*innen vor Ort und online“ sollte stets sichergestellt sein, dass die Lehrveranstaltung auch qualitativ dann beiden Studierengruppen gerecht wird.

Die Reihenfolge der Module ist passend. Nach Papierlage im Anhang zum Antrag stellt die dargestellte Abbildung als neunsemestrige Variante eine optimale Ablaufversion dar. Gerade mit Blick auf die in diesem Schema angegebenen 24 CP im dritten und fünften Semester sollte geklärt werden, inwieweit evtl. Verzögerungen im Studienablauf, die durch mögliche Überlastungen der Teilzeitstudierenden entstehen könnten, dann im weiteren Studienverlauf wieder ausgeglichen werden können bzw. dann zu einer Verlängerung des Studiums führen (siehe oben). Als positiv wird festgestellt, dass im ersten und zweiten Semester mit je 18 CP ein guter Einstieg in das Studium gelingen kann.

Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaft“ regelt in § 8 (5), dass für die Zulassung zu einem Wahlpflichtmodul zwingend in der Modulprüfung „Wirtschaftsmathematik“ 6 CP (das Modul ist im ersten Semester geplant) erworben werden müssen. Diese Vorgabe wird seitens der Gutachter\*innen sehr positiv bewertet, da gerade ein derartig wichtiges Fach elementare Basiselemente für die Wahlpflichtmodule aufweist.

### Wirtschaftsingenieurwesen

Das Studiengangsprofil ist gemäß Selbstbericht weiterhin durch eine breite Grundlagenausbildung im ingenieurwissenschaftlichen (ca. 60 % des Studiums) und betriebswirtschaftlichen Bereich (ca. 40 % des Studiums) geprägt. Als Schwerpunkte können Elektrotechnik, Maschinenbau und Nachhaltige Produktion gewählt werden.

Das Studienprogramm sieht im ersten Semester drei Module mit je 6 CP zur Ingenieurmathematik, zur Einführung in die Informatik sowie zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre vor. Im zweiten Semester sind vier Module angesetzt: Ingenieurmathematik, Grundlagen der Programmierung, Unternehmensrechnung und Statistik (24 CP). Im dritten Semester sind ein Modul zu CAD, zur Einführung in die Elektrotechnik sowie Logistik und Supply Chain Management angesetzt (18 CP). Im vierten Semester belegen die Studierenden Module zur Produktionswirtschaft, zu Business English sowie Managementkompetenz und Projektmanagement, hinzu kommt ein Modul Chemie oder Konstruktionselemente, je nach gewähltem Schwerpunkt. Im fünften Semester sind drei Module aus dem gewählten technischen Schwerpunkt zu absolvieren, so dass insgesamt 18 CP erlangt werden. Dies wird im sechsten und siebten Semester fortgesetzt, hier kommen allerdings noch wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktmodule hinzu, in beiden Semestern sind jeweils 18 CP zu erbringen. Im achten Semester werden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 CP belegt, das neunte Semester beinhaltet ein Wahlpflichtmodul sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Im Studiengang besteht die Möglichkeit, eine optionale Praxisphase und/oder ein optionales zusätzliches Fachsemester zu absolvieren.

### **Bewertung**

Die Erweiterung des Studiums auf neun Semester ist nachvollziehbar. Sie ermöglicht eine flexible Gestaltung des Studiums für Studierende mit Beruf oder familiären Verpflichtungen. Im Hinblick auf die Chancengleichheit und auf ein lebenslanges Lernen ist das Teilzeitstudium auch zu begrüßen. Der Studienverlaufsplan ist angemessen und ausgewogen. Für das erste und zweite Semester sind Module von jeweils 18 CP und 24 CP geplant. Dass Semester mit 24 CP veranschlagt werden, sollte von der Hochschule nach dem ersten Durchlauf überprüft werden (**Monitum 1**). Dies könnte aus Sicht der Gutachter\*innen für Teilzeitstudierende eine Hürde sein.

Im vorgelegten „Diploma Supplement“ für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird unter Punkt 3.2 „Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren“ Folgendes angegeben: „4,5 Jahre (9 Semester), 180 Leistungspunkte (ECTS); 5 Jahre (10 Semester), 210 Leistungspunkte (ECTS); 5,5 Jahre (11 Semester), 240 Leistungspunkte (ECTS)“. Das Praxissemester und das optionale Fachsemester sind jeweils mit 30 CP vorgesehen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die beiden Semester, insbesondere das optionale Fachsemester, mit dem Teilzeitmodell zusammenpassen. Die Vereinbarkeit des

optionalen Fachsemesters mit dem Teilzeitmodell sollte daher überprüft werden, ggf. sollte das optionale Fachsemester in Teilzeit gestreckt werden (**Monitum 2**). Das optionale Fachsemester wird in § 20 der Fachprüfungsordnung geregelt, die Studierenden werden auf Antrag zum optionalen Fachsemester zugelassen. Die Kriterien für die Zulassung zum optionalen Fachsemester könnten vielleicht verdeutlicht werden, um die Planung der Studierenden zu erleichtern.

Die Reihenfolge der Module ist passend. Die Aufteilung der Präsenzanteile und Selbstlernphasen ist angemessen. Für die Selbstlernphasen werden Studienbücher, die ein systematisches Lernen unterstützen, zur Verfügung gestellt. Pro Semester sind drei bis vier Modulprüfungen geplant. Der Prüfungsaufwand ist ange-sichts des Teilzeitmodells vertretbar.

In § 22 der Fachprüfungsordnung wird geregelt, dass die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) zwei Monate beträgt. Laut dem Modulhandbuch hat die Bachelorarbeit einen Umfang von 12 CP. Bei einem angesetzten studentischen Aufwand von 30 Stunden pro CP entspricht die Bachelorarbeit einem Workload von 360 Stunden. Demzufolge sollen die Studierenden 180 Stunden pro Monat für die Bachelorarbeit einsetzen, was jedoch einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen würde. An dieser Stelle ist es unklar, inwieweit die jetzige Regelung der Bachelorarbeit mit dem Grundgedan-ken des Teilzeitmodells vereinbar ist. Aus Sicht der Gutachter\*innen sollte die Bearbeitungszeit der Bachelo-rarbeit verlängert werden (**Monitum 3**).

#### *Zu den Prüfungsordnungen aller Studiengänge:*

Schließlich stellen die Gutachter\*innen fest, dass die im Entwurfsform vorgelegten Fachprüfungsordnungen aller Studiengänge juristisch geprüft und veröffentlicht werden müssen (**Monitum 4**).

In der vorgelegten Fachprüfungsordnung für den Studiengang „International Management“ ist unter § 3 (2) offenbar ein Schreibfehler enthalten. Anstatt „Das Studium gliedert sich in 5 Semester...“ muss es heißen: „Das Studium gliedert sich in 8 Semester...“. In § 3 (3) ist entsprechend anzupassen, dass durch die Streckung des Studiums auf neun Semester sich der Aufwand auf ca. 1100 – 1400 Zeitstunden ändert. Auch für den Studiengang „Wirtschaft“ müssen die Angaben zum Zeitstundenaufwand pro Jahr in der Prüfungsordnung (§ 3 (2)) korrigiert werden. In der Fachprüfungsordnung des Studiengangs „Elektrotechnik“ gibt es ähnliche Unstimmigkeiten in § 3 (3), in den Fachprüfungsordnungen der Studiengänge „Maschinenbau“ und „Wirt-schaftsingenieurwesen“ in § 4 (3) (**Monitum 5**).

### **3. Akkreditierungsempfehlung**

Die Gutachter\*innen bestätigen, dass die vorliegenden Veränderungen an den Studiengängen „Elektrotech-nik“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“, „International Management“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, „Maschinenbau“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“, „Wirtschaft“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engi-neering“ nicht qualitätsmindernd im Sinne von Absatz 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Ak-kreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) sind. Sie empfehlen der Ständigen Kommission von AQAS, die Akkreditierung für die Studien-gänge „Elektrotechnik“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“, „International Management“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, „Maschinenbau“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“, „Wirtschaft“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss-grad „Bachelor of Engineering“ unter Berücksichtigung des unten genannten Änderungsbedarfs zu bestätigen.

**Monita:**

1. Die Semester, die mit 24 CP versehen sind, sollten nach dem ersten Durchlauf hinsichtlich der Belastung für die Studierenden in Teilzeit überprüft werden. Ggf. sollte die Belastung reduziert werden.
2. Die Vereinbarkeit des optionalen Fachsemesters mit dem Teilzeitmodell sollte überprüft werden. Ggf. sollte das optionale Fachsemester in Teilzeit gestreckt werden.
3. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit sollte in allen Studiengängen verlängert werden.
4. Die jeweilige Fachprüfungsordnung muss juristisch geprüft und veröffentlicht werden.
5. Die Fachprüfungsordnungen müssen bzgl. der Studiendauer in Semestern und in Zeitstunden im jeweiligen § 3 bzw. § 4 korrigiert werden.